

Ablösevereinbarung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 14.04./04.05.2010 über die Zuführung von Abwasser aus dem Oberen Bezirk (Ortsteile Hegenberg, Langentrog und Liebenau) der Gemeinde Meckenbeuren in die Abwasseranlagen der Stadt Ravensburg, Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen wird im Einvernehmen beider Parteien aufgelöst und durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag ersetzt.

Damit wird der Zustand von 1982 wieder hergestellt.

Vereinbarungen nach dem GKZ sind nur dann zu schließen, wenn Aufgaben von einer Gemeinde für eine andere insgesamt übernommen werden. Da die Gebühren nach wie vor von Meckenbeuren veranlagt werden und lediglich die Ableitung und Reinigung des Abwassers vom Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen Ravensburg übernommen wird, ist dies nicht als komplette Übernahme von Aufgaben zu betrachten. Mit einer vertraglichen Regelung sind die Parteien im Falle von Anpassungen wesentlich flexibler, da diese im Rahmen der Wertgrenzen im Gemeinderat zu beschließen sind und nicht zusätzlich veröffentlicht bekanntgemacht und vom Regierungspräsidium genehmigt werden müssen.

Die Vereinbarung vom 14.04./04.05.2010 wird durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst. Im Zuge dessen wird der Vertrag an die neuen Gegebenheiten der getrennten Abwassergebühren und weitere formelle Änderungen angepasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren hat am und der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat am ... zugestimmt.

Ravensburg, den

Meckenbeuren, den

Jung
Technischer
Betriebsleiter

Engele
Kaufmännischer
Betriebsleiter

Schmid
Bürgermeister